

Firma:
Arbeitsbereich:
Freigegeben durch (Datum, Unterschrift):

Betriebsanweisung

gemäß § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

CLEANISEPT® WIPES FORTE MAXI

Oberflächendesinfektion und -reinigung invasiver Medizinprodukte mit mechanischer Einwirkung Gemäß Biozidprodukte-Verordnung (BPR): zur Reinigung und Desinfektion von Oberflächen.; Vliestuch, getränkt
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride; Didecyldimethylammoniumchlorid

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz:

Material: Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitril, Schichtstärke mindestens 0,1 mm, Durchbruchzeit (Tragedauer)

ca. 240 Minuten oder Handschuhe mit gleicher Schutzwirkung.

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374-1 Typ

A/B unter Laborbedingungen.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht., Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

ERSTE HILFE



Arzt: 112 Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen: Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei Anhalten der Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. Mund ausspülen. Arzt aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Reste entleeren. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

SONSTIGES

Name und Adresse der Person, die im Notfall informiert werden muss::